

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	39 (1963-1964)
Heft:	18
Rubrik:	Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie es die Kommunisten mit Unterstützung aus Kuba und Moskau verstanden haben, ihre Wühlarbeit zu fördern und auf die Revolution hinzuarbeiten. Aus zuverlässigen Quellen ist zu erfahren, daß zahlreiche Dokumente über kommunistische Pläne, Waffen und Ummengen von Propagandamaterial von den Behörden beschlagnahmt wurden. Die Unterwanderung der brasilianischen Gewerkschaften, der Sozialeinrichtungen und verschiedener Regierungsstellen hatte bereits ein beängstigendes Ausmaß angenommen. Es wird berichtet, daß sich auf den Polizeistationen die Gewehre, Maschinengewehre, Handgranaten, Uniformen, Propagandaschriften, Filmprojektoren, Filme, Funkgeräte und anderes Material türmen, die im ganzen Lande im kommunistischen Untergrund beschlagnahmt wurden. Pläne zur Ermordung führender Demokraten, Falschgeld, das nach einem Umsturz allein Gültigkeit haben sollte, kubanische Armeeuniformen, wie auch enorme Geldmittel in amerikanischer und englischer Währung wurden entdeckt. Diese Liste, die noch lange nicht vollständig ist, läßt den Stand der Vorbereitungen erkennen, um eines der größten Länder Lateinamerikas auf die Seite Moskaus zu ziehen. Man muß sich in diesem Zusammenhang aber auch fragen, warum solche Machenschaften in diesem Lande überhaupt möglich sind. Es hat auch in Brasilien nicht an Politikern und Militärs gefehlt, die jeden Tag «einen Kommunisten zum Frühstück verspeisten» und mit einem sturen Antikommunismus das Volk auf ihre Seite zu ziehen versuchten. Sie haben aber nichts im eigenen Lande unternommen, um dem Kommunismus den Boden zu entziehen, indem sie weiterhin die Korruption duldeten und selbst daran beteiligt waren, nichts unternahmen, um den erschreckenden Zwiespalt zwischen Arm und Reich zu beheben, den Massen die Bil-

dungsmöglichkeiten vorenthielten und sie im Elend verkommen ließen. Ist es da verwunderlich, wenn diese Massen den Einflüsterungen kommunistischer Subversion willig Gehör schenken und sich auch als Werkzeuge zur Verfügung stellen, um für sich ein «besseres Leben» zu erkämpfen, denn sie haben nichts zu verlieren und keine Ahnung davon, daß es dem Kommunismus allein um die Beherrschung der Welt und nicht um das bessere Leben ihrer Bewohner geht.

«Der Weg der Schweiz», wie er an der Landesausstellung in Lausanne eindrücklich zur Darstellung gelangt, zeigt klar, was wir zu verlieren haben und wie notwendig es ist, uns auf die eigene Kraft zu besinnen. Wer sich die Mühe nimmt, diesen Weg offenen Sinnes und ohne Vorurteile zu beschreiten, neue Ausdrucksformen nicht einfach ablehnt, sondern sie in ihrem Zusammenhang zu ergründen versucht, wird erkennen, daß der beste Antikommunismus die stille und selbstverständliche Pflichterfüllung als Staatsbürger ist. Wenn wir in diesem Sinne zusammenstehen und die dafür notwendigen Opfer nicht scheuen, wird es in unserem Lande nie geschehen können, daß ein kleiner Bruchteil der Stimmpflichtigen die Führung an sich reißt und die Eidgenossenschaft unterjocht.

Tolk

Angesichts dieser Neuordnung dürfte ein Blick auf den zahlenmäßigen Umfang der gegenwärtigen schweizerischen Aus- und Rückwanderung von Interesse sein, wobei für die Armee naturgemäß vor allem die Wanderbewegung bei den im Wehrpflicht-Alter stehenden männlichen Schweizerbürgern interessant ist. In der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit herausgegebenen Monatsschrift «Die Volkswirtschaft» sind zu Beginn dieses Jahres hierüber Zahlen veröffentlicht worden, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Die Zahl der im Wehrpflicht-Alter stehenden schweizerischen Auswanderer ist von 1962 auf 1963 um 197 gestiegen und erreichte mit 8922 einen neuen Höchststand innerhalb der letzten 12 Jahre. Aber auch die Rückwanderer verzeichneten mit 7653 eine Erhöhung um 31, so daß noch ein Auswanderungsüberschub von 1269 bleibt. Dieser hatte 1956 2367 betragen. In den letzten 12 Jahren wanderten insgesamt 96 943 Schweizer aus und 76 659 kehrten zurück, was einen Auswanderungsüberschub von 20 284 bedeutet.

Nach Kontinenten aufgeteilt zeigt es sich, daß Europa mit 5862 (5847) Aus- und 5145 (5068) Rückwanderern und einem Plus von 717 (779) an der Spitze steht. Es folgen Amerika mit einem Überschub von 178 (149), zu dem allein die USA 144 (169) beitragen. Afrika folgt mit 107 (-26), dann Asien mit 84 (65) und schließlich Australien mit 9 (-42). In Europa ergaben sich im Jahr 1963 Auswanderungsüberschüsse bei den meisten Staaten. Einzig für Luxemburg trat ein Rückgang ein (-12), während sich bei Finnland je 30 Ein- und Auswanderer die Waage hielten. Die größten Auswandererüberschüsse lieferten Deutschland (224), die USA (144) und Frankreich (103).

In den jüngsten Altersklassen der bis 20jährigen und der 20–24jährigen stellten sich Auswanderungsüberschüsse von 259 bzw. 1584 ein, während die höheren Altersklassen durchwegs ein Rückwanderungsplus ausweisen. Die größten Anteile an Auswanderern finden sich in den die Armee am stärksten interessierenden Altersklassen der 20–24jährigen mit 51,7 Prozent und der 25–29jährigen mit 24,2 Prozent. Bei den Rückwanderern liegen die Spitzenbelegungen zwischen 20 und 24 Jahren mit 39,6 Prozent, den Jahren 25–29 mit 28,8 und den Jahren 30–34 mit 13,3 Prozent.

Gut drei Viertel der berufstätigen Aus- und Rückwanderer gehörten den kaufmännischen und Büroberufen, den Berufen der Metallbearbeitung, den technischen und gastgewerblichen Berufen sowie jenen des Geistes- und Kunstlebens an. Nicht beruflich Tätige wanderten 926 (10,4 % vom Total) der im Wehrpflichtalter stehenden Schweizerbürger aus und 687 (9,0 %) zurück.

Diese Zahlenübersicht zeigt, daß unser Land nach wie vor ein Auswanderungsland ist, wenn sich auch die Proportionen etwas verschoben haben, indem den leicht ansteigenden Auswanderungsquoten eine relativ hohe Zahl von Rückwanderern gegenübersteht – worin die Konjunktur im Inland mit ihren gutbezahlten Stellen zum Ausdruck kommt. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß das Problem des Auslandschweizers und seiner Dienstpflicht weiterbesteht, so daß wir vor der Notwendigkeit stehen, die Rechtslage dieser Landsleute, insbesondere auch ihre Wehrpflichterfüllung, eindeutig zu regeln.

Schweizerische Armee

Die Dienstleistungen der Auslandschweizer

Im Dezember des letzten Jahres hat der Bundesrat einen Vorentwurf zu einem Verfassungsartikel über die Auslandschweizer genehmigt, der seither den Kantonsregierungen und den politischen Parteien zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß eine solche neue Verfassungsbestimmung, welche die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat regeln soll, auch eine Kompetenznorm für die Regelung der Erfüllung der Wehrpflicht der Auslandschweizer enthalten muß, d.h. der Verfassungsartikel wird den Bund ermächtigen müssen, über diesen Gegenstand die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Zwar bestehen hierüber bereits Vorschriften jüngsten Datums: der Beschuß der Bundesversammlung vom 8. Dezember 1961, welcher den Militärdienst der im Ausland wohnenden Schweizerbürger regelt sowie das Bundesgesetz vom 1. Januar 1960 über den Militärpflichtersatz. Diese Vorschriften halten sich im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht und tragen auch den mannigfachen Bedürfnissen der Angehörigen der «fünften Schweiz» Rechnung. Es wird sich deshalb im Rahmen eines künftigen Verfassungsartikels über die Auslandschweizer nicht darum handeln, die heute gültigen Vorschriften von Grund auf umzustalten; vielmehr dürfte es darum gehen, der bestehenden rechtlichen Regelung eine weitere Verankerung in der Verfassung zu geben.

